

Was passiert, wenn Corona den Betriebsleiter hart erwischt?

Notfallordner für den Ernstfall anlegen

Gerade für landwirtschaftliche Betriebe, die wenige Fremdarbeitskräfte haben, ist der Ausfall einer Arbeitskraft – sei es Betriebsleiter oder mitarbeitendes Familienmitglied – ein herber Schlag. Auch wenn man nicht zur Zielgruppe gehört, kann Corona einen hart erwischen. Da empfiehlt es sich, rechtzeitig alle Vorkehrungen für den Ernstfall zu treffen. Dazu gehört ganz zentral das Anlegen eines Notfallordners.

Werden wir uns anstecken? Wenn ja, wie schwer wird der Krankheitsverlauf sein? Wer wird dann die Arbeit auf dem Hof machen? Was ist, wenn die ganze Familie ausfällt? – Diese Fragen treiben derzeit viele Landwirte um.

In allen Zeiten wichtig!

In allen Zeiten, aber ganz besonders in diesen, ist es wichtig, einen Notfallordner auf dem aktuellen Stand zu haben. Wenn die zentrale Person im Betrieb ausfällt, muss jemand anderes, im Zweifel jemand Betriebsfremdes, das Ruder übernehmen. Das trifft besonders für alleinstehende Landwirte zu, aber auch Ehepaare können durch eine Krankheit oder einen Unfall gleichzeitig ausfallen.

„Ungeliebtes Kind“

Und doch antworten viele auf die Frage, ob der Notfallordner ausgefüllt und auf dem aktuellen Stand ist: „Oh, der steht im Regal ... Seit Jahren unangefasst. Das wollte ich eigentlich schon lange mal machen.“ Oder „Die Vorlage habe ich mir mal geholt, aber dann war es mir doch zu viel Aufwand.“ Es bedeutet Aufwand, den Notfallordner auszufüllen und immer auf dem neusten Stand zu halten. Aber er ist im Zweifelsfall eine große Erleichterung für die Angehörigen. Da kann es – nach einmal getaner Arbeit – hilfreich sein, sich für einen bestimmten Tag im Jahr eine Erinnerung anzulegen, den Notfallordner zu überarbeiten und sich so selbst zu zwingen, an diese wichtige Informationsquelle zu denken.

Was muss drin sein?

Ein Notfallordner enthält alle zentralen betrieblichen und priva-



Jeder Landwirt sollte einen Notfallordner im Schrank haben.

Foto: Daniela Rixen

ten Informationen für den Fall eines schweren Unfalls, plötzlichen Versterbens oder schwerer Erkrankung des Betriebsleiters, des Ehegatten oder eines mitarbeitenden Familienmitglieds. Dabei ist immer zu bedenken, dass im schlimmsten Fall eine komplett betriebsfremde Person den Ordner zur Hand nimmt und alle wichtigen Informationen vorfinden muss, um den Betrieb weiterzuführen. Dazu gehören:

- persönliche Daten des Betriebsleiters, des Ehegatten, Familienmitgliedern
- Kontaktdaten von (Vertrauens-) Personen, die sofort informiert werden müssen
- Kontaktdaten von offiziellen Stellen, wie SVLFG, um gegebenenfalls den Vorfall zu melden und/oder eine Betriebshilfe zu beantragen
- Informationen zum Vorgehen im Todesfall
- Übersicht über die ausgestellten Vollmachten (General-, Handlungs-, Bank-/Konto-, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)
- Testament, Erbvertrag
- Fristen, Termine und Pflichten, die einzuhalten sind (auch finanzielle)
- Überblick über die Geschäftsbeziehungen
- Informationen zum laufenden Betrieb (Arbeitsbeschreibun-

gen/Beschreibung des Tagesablaufes, Betriebsanleitungen für die zentralen technischen Anlagen und Maschinen, Zugangsdaten zu Managementsystemen, Unterlagen für Cross-Compliance-Kontrollen und Kontaktdaten von Haus- und Hofhandwerkern, Kundendiensten technischer Anlagen, Beratern, Lieferanten und Kunden)

- Verzeichnis von Eigentums- und Pachtflächen, Darlehensverträgen, Finanzanlagen und (Ver-) Mietobjekten

Papier schlägt Handy

Insbesondere die Informationen über den laufenden Betrieb sind wichtig: Wenn der zentrale Informationsträger auf dem Betrieb ausfällt und nicht mehr ansprechbar ist, muss die einspringende Kraft möglichst schnell einen Überblick über die anliegenden Arbeiten haben. Da ist eine kurze Betriebsanleitung des Fütterungscomputers oder der Lüftungsanlage schon eine große Arbeitserleichterung für den Betriebshelfer. Und der Notfallordner muss natürlich an einem leicht auffindbaren Ort liegen, damit er im Zweifel auch gefunden wird.

Mit einer Vorlage arbeiten

Zum Glück können Landwirt/-innen auf eine solide Vorarbeit zurückgreifen: Institutionen und Verbände der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein haben sich zusammengetan und eine Vorlage für einen Notfallordner erarbeitet. Diese Vorlage enthält die wichtigsten Punkte und kann betriebsindividuell angepasst und erweitert werden.

Mitglieder des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbands (LBV) erhalten die Vorlage kostenlos (Sven Klein, Tel.: 04 31-5 93 61 08, info@lbv-net.de), Nichtmitglieder gegen eine Schutzgebühr. In den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sind die Vorlagen des Notfallordners ebenfalls erhältlich. Die Adressen der Dienststellen finden sich unter www.lksh.de/standorte

Dr. Wiebke Meyer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0170-5 79 73 77
wmeyer@lksh.de



Die neuen Topfgärten – dekorativ und variabel

Mobile Gärten bieten Ihnen eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten rund ums Jahr – im Garten ebenso wie auf Balkon und Terrasse. Fast alle Pflanzen, die im Garten gut gedeihen, fühlen sich auch in Pflanzgefäßen wohl. Die Auswahl ist groß, die Kombinationsmöglichkeiten sind unerschöpflich!

Gestaltungsbeispiele – ganz einfach nachmachen

Hier finden Sie die schönsten Vorschläge: Topfbepflanzungen für alle Jahreszeiten, mit besonderen Farbthemen, für verschiedene Standorte und Stilrichtungen - von formal über ländlich bis mediterran. Alle Pflanzen, die sich für die jeweilige Gestaltung am besten eignen, werden kurz porträtiert.

Am Anfang steht der Topf

Das Angebot der Gefäße – von Kunststoff über Terrakotta bis Metall – ist riesig. Wichtig für die richtige Auswahl ist, neben der Optik, vor allem die Eignung des jeweiligen Topfes für Ihre Pflanzen. Hier sehen Sie, worauf Sie beim Kauf achten müssen.

Das „Gewusst wie“ der Pflegepraxis

Sie finden kompakte Informationen zum Ein- und Umtopfen, zum richtigen Gießen und Düngen sowie zum Schnitt, der Ihre Pflanzen fit hält. Zudem erfahren sie alles Wichtige zu Pflanzen- und Winterschutz.

144 Seiten, Hardcover
TOP-PREIS 7,95 €

bauernblatt
Bestellungen per
Telefon: 0 43 31/12 77- 19
E-Mail: buecher@bauernblatt.com
oder bequem in Internet:
shop.bauernblatt.com
Bauernblatt GmbH
Postfach 740 · 24751 Rendsburg